

**3336/J XXI.GP**

---

**Eingelangt am: 30.01.2002**

## **ANFRAGE**

der Abgeordneten Glawischnig, Freundinnen und Freunde  
an die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft & Kultur  
betreffend Kunsthistorisches Museum

Mit der Umsetzung des Bundesmuseengesetzes wurden die Bundesmuseen als eigene Rechtspersönlichkeiten in die wirtschaftliche Eigenständigkeit entlassen. Dabei obliegen sie jedoch der Aufsicht der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Insbesondere obliegt der Bundesministerin die Feststellung der Rechnungsabschlüsse und die Entlastung der Organe in den Bundesmuseen. Uns liegen nun Unterlagen zum Kunsthistorischen Museum vor, aus denen hervorgeht, dass die Eröffnungsbilanz des Kunsthistorischen Museums eine Forderung an den Bund unter dem Titel Sozialkapital in der Höhe von 14,324 Millionen Schilling und eine weitere Forderung an den Bund in der Höhe von rund 2 Millionen Schilling aufweist

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

### **ANFRAGE:**

1. Welche dieser Forderungen an den Bund, die die Eröffnungsbilanz des KHM enthält, wurden vom Bund schriftlich akzeptiert bzw. infolge beglichen?
2. Wann und durch wen wurden diese Forderungen akzeptiert bzw. infolge beglichen?
3. Wenn die Forderungen nicht akzeptiert wurden, warum nicht?
4. Woraus setzen sich die rund 2 Millionen Schilling an sonstigen Forderungen an den Bund, die die Eröffnungsbilanz des KHM enthält, zusammen?